

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 3. Juni 2025

Beschlüsse

- Die **Jahresrechnung 2024** wird einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt

Das Protokoll liegt im Pfarreisekretariat, Alte Landstrasse 46, zur Einsicht auf und ist auch auf der Homepage www.kath-oberrieden.ch einsehbar.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert 5 Tagen** und
- im Übrigen wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreiten der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Oberrieden, 3. Juni 2025

Römisch-katholische Kirchenpflege Oberrieden



A. Polster, Präsident



H. Haller, Aktuar

Publikationsdatum: 11. Juni 2025